

# Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann



Vermessungsbüro G. Herrmann, Beethovenstraße 5, 17192 Waren

17192 Waren (Müritz)

Beethovenstraße 5

Telefon: 03991/ 73 22 22

0162/ 367 67 30

Telefax: 03991/ 6346363

E-Mail: oebvi.herrmann@t-online.de

Ihr Zeichen    Ihre Nachricht    Unser Zeichen    Unsere Nachricht    Datum    Bitte bei jeder Antwort dieses Aktenzeichen angeben  
Antrags-Nr.: **15/068**

Vermessungsobjekt:

Landkreis: <b>Ludwigslust-Parchim</b>	Gemarkung: <b>Sternberg</b>
Gemeinde: <b>Sternberg, Stadt</b>	Flur: <b>22</b>
Lage: <b>Fischerstraße 13</b>	Flurstück: <b>106</b>

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Eigentümern und Erwerbern des Flurstückes 102 der Flur 22 von Sternberg (Kleiner Spiegelberg 8), die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in meinen Geschäftsräumen in der Beethovenstr. 5 in 17192 Waren (Müritz), während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 03.08.2017.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

### Hinweis:

Eine Kopie der Niederschrift kann im angegebenen Zeitraum auch bei Frau Balzer im Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg eingesehen werden.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: ..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt, Internet)

Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift